

2019-0115

## **Interpellation Fraktion SVP vom 24. Januar 2019 betreffend Verkehrs- kommission - "Verkehr bewegt"; Beantwortung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

### Frage 1

*Die Verkehrskommission hat in der Vergangenheit verschiedene Geschäfte behandelt:*

- *Mitwirkung beim kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)*
- *Umsetzung der Öffnung von Wegverbindungen für Radfahrende (Einbahn, Fahrverbote)*
- *Neue Parkierungsanordnungen Kornstrasse, Margelstrasse*
- *Überprüfung Parkierungssituation Lägernstrasse, Titlisstrasse, Tägerhardstrasse, Bäckerstrasse*
- *Überprüfung neue Parkzeitregelung Friedhof Brunnenwiese*
- *Diverse Beurteilungen Verkehrssicherheit auf Quartierstrassen*

*a) Wer bearbeitet nun solche verkehrspolitischen Geschäfte?*

*b) Werden nun andere Kommissionen (Bau- und/oder Planungskommission etc.) miteinbezogen?*

### **Antwort des Gemeinderats**

Übergeordnete sowie regionale verkehrspolitische Geschäfte werden wie bis anhin durch die Planungskommission behandelt. Verkehrliche Massnahmen wie Beurteilung der Verkehrssicherheit, Überprüfung von Parkierungsanordnungen, Verkehrssituationen und Parkzeitregelungen sind Vollzugsaufgaben und werden durch die Fachabteilungen Regionalpolizei sowie Bau- und Planungsabteilung wahrgenommen.

### Frage 2

*Im Legislaturprogramm sind folgende Schlüsselmassnahmen unter dem Punkt "Verkehr" aufgelistet:*

- *Aufwertungsmassnahmen im Bereich Freiraum/Hochwasserschutz*
- *Aufwertung der Fuss- und Velowege*
- *Gestaltung Alter Friedhof als Park*
- *Anstreben von Tempo 30 im Bereich Landstrasse (Zentrum) sowie im Bereich "Postplatz"*
- *Aktive Mitwirkung auf allen Ebenen im Projekt OASE*
- *Velobrücke Limmat, Gebiet "Chlosterschür"*
- *Weiterverfolgung S-Bahn-Haltestelle Tägerhard*

*In welcher Fachkommission werden diese einzelnen Massnahmen behandelt?*

## Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich basieren verkehrliche und gestalterische Massnahmen auf einer fundierten Langfristplanung, welche im Rahmen einer Projektbearbeitung konkretisiert wird.

Mit dem behördenverbindlichen KGV liegen diverse Teilpläne mit aufgezeigten Massnahmen vor, welche im Zuge der Detailbearbeitung beigezogen werden.

So hat der Gemeinderat bei der kantonalen Fachstelle im Rahmen einer vorzeitigen Umsetzung des Mehrzweckstreifens beim Zentrumsabschnitt der Landstrasse, die Einführung einer geschwindigkeitsreduzierenden Massnahme thematisiert. Des Weiteren werden Projekte in der Planungskommission, der Ortsbildkommission oder im Regionalplanungsverband Baden Regio behandelt. Die Anliegen der Gemeinde werden direkt durch den Präsidenten und Gemeindeammann Roland Kuster vertreten.

### Frage 3

*Der Gemeinderat hat entschieden, die Verkehrskommission aufzulösen. Nichtsdestotrotz muss nach wie vor sichergestellt werden, dass verkehrspolitische Fragestellungen mit Weitblick behandelt werden. Die Verschmälerung an der Märzengasse hat in der Fraktion SVP für Fragezeichen gesorgt: Diese Verschmälerung in einer 50er Zone behindert einen flüssigen Verkehr und stellt (wortwörtlich) neue Hürden in den Weg - von einer zuverlässigen Verkehrslösung kann hier keine Rede sein.*

- a) *Wie lief der Prozess über den Entscheid zur Verschmälerung des Abschnitts an der Märzengasse 40/44 ab?*
- b) *Was sind die Hintergründe für die Verschmälerung des Abschnitts an der Märzengasse 40/44?*
- c) *Steht diese Massnahme im Zusammenhang mit der Schlüsselmassnahme "Anstreben von Tempo 30 im Bereich Landstrasse (Zentrum) sowie im Bereich "Postplatz"?*
- d) *Wenn nicht, wo befindet sich der Postplatz in Wettingen?*

## Antwort des Gemeinderats

- a) Abgestützt auf die langfristigen Planungsgrundlagen zur Umsetzung eines beidseitigen Gehwegs auf der Märzengasse und den Zielformulierungen des KGV für die Achse Scharntenstrasse/Märzengasse, wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben.

Der Prozess durchlief den üblichen Verfahrensweg für bewilligungspflichtige Bauprojekte via Beschluss des Gemeinderats, inklusive ordentlicher Budgetierung, Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan, öffentliche Projektauflage, Einwendungsverfahren und Baubewilligung.

- b) Auf Basis der Norm SN 640 044 wird angestrebt, Hauptsammelstrassen zugunsten der Fussgängersicherheit mit durchgehenden beidseitigen Gehwegen auszustatten. In der rechtskräftigen Erschliessungsplanung sind die erforderlichen Strassenlinien ausgeschrieben.

Im Zuge des privaten Wohnungsbauprojekts Märzengasse 32 bis 36 wird aktuell der südöstliche Teil der Märzengasse bis zur Bifangstrasse mit einem öffentlichen Gehweg ausgestattet.

Der Neubau des östlichen Gehwegs südlich der Bifangstrasse befindet sich aktuell in der Planungsphase.

Auf Höhe der Liegenschaften Märzengasse 38/40 muss das Trottoir im Strassenbereich geführt werden, da die Fassadenflucht mit verbindlichen Gestaltungsbaulinien in der Lage gesichert ist.

Als gewünschter Nebeneffekt wird mit der lokalen Einengung eine punktuelle Massnahme der Verkehrsberuhigung im Sinne des KGV auf der Achse Schartenstrasse/Märzengasse umgesetzt.

- c) Es handelt sich in erster Linie um eine Massnahme zur Verbesserung der Fussgängersicherheit an stark befahrenen Gemeindestrassen.
- d) Der Knoten Märzengasse/Dorfstrasse/Aeschstrasse, auf Höhe Restaurant "La Vecchia Posta" ("Die Alte Post"), wird verschiedentlich als "Alter Postplatz" bezeichnet.

Wettingen, 2. Mai 2019

**Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin